

**Platzl – Wege zum Hofbräuhaus
mit neuem Verfahren barrierefrei gestalten**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12322

Anlagen

- Lageplan
- Foto Referenzfläche

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 18.09.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ursprünglich geplantes Konzept

Ursprünglich hatte das Baureferat geplant, im Rahmen einer turnusmäßig erforderlichen Sanierung der Pflasterfugen die Barrierefreiheit am Platzl und in der Orlandostraße zu verbessern.

Zusätzlich war vorgesehen, im Rahmen dieser turnusmäßigen Sanierungsarbeiten eine ca. 1,50 Meter breite Furt mit erschütterungsarmer Oberfläche herzustellen. Der Streifen sollte östlich bzw. nördlich der bestehenden Entwässerungsrinne neu eingebaut werden. Dafür sollte das gleiche Steinformat und -material wie im Bestand verwendet werden, jedoch mit gesägter und geflammter Oberfläche. Die Fugen in der Furt sollten möglichst bündig aufgefüllt werden, um insgesamt eine möglichst erschütterungsarme Oberfläche zu erhalten. Durch "Verzahnung" von neuem Belag und Bestandsbelag sollte die Furt optisch in die bestehende Fläche integriert werden.

Schon der Einbau dieser ebenflächigen Furt entlang der Rinne hätte auch die taktile Erfassbarkeit und Orientierung für Blinde deutlich erleichtert. Zusätzlich sollte in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat eine Kontrastierung im Sinne der DIN 32984 "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" mit hell kontrastierenden Steinen vorgesehen werden. Insgesamt wäre jedoch trotz entsprechendem Umbauaufwand keine flächenhafte Barrierefreiheit entstanden.

2. Neues Bauverfahren

Ein Spezialunternehmen aus der Schweiz hat ein Schleifverfahren entwickelt, mit dem Großsteinpflasterflächen so bearbeitet werden können, dass eine barrierefreie Benutzbarkeit gewährleistet ist. Das Verfahren wurde in verschiedenen Städten und Gemeinden in der Schweiz und in Deutschland zur vollen Zufriedenheit der Auftraggeber angewendet. Die Firma verfügt über mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Oberflächenbearbeitung.

Mit dem neuen Bauverfahren muss nicht in den Bestand eingegriffen werden. Das ursprüngliche Material bleibt erhalten. Die Fugen der Pflasterdecke werden mit Hochdruckwasserstrahl in einem geschlossenen System teilweise entfernt und anschließend neu mit Zementmörtel verfugt. Nach dem Aushärten der Fugen wird die unebene Oberfläche durch das Spezialunternehmen großflächig abgeschliffen und damit geglättet. Dabei werden Lärm- und Schmutzentwicklung auf ein Mindestmaß reduziert.

Anfang 2017 wurde mit dem geschilderten Schleifverfahren bereits eine Musterfläche im Bereich der Pfisterstraße angelegt. Die Musterfläche hat im Hinblick auf die Anforderungen an die Barrierefreiheit ein sehr gutes Ergebnis gezeigt, das sowohl von den beteiligten Behindertenverbänden wie auch vom Denkmalschutz befürwortet wurde. Aufgrund dieser positiven Einschätzung beabsichtigt das Baureferat, nicht nur die ursprünglich beschlossene schmale Furt, sondern die gesamte Platzfläche mit ca. 3.300 m² wie beschrieben zu bearbeiten. Die vorgesehene Ausführung ist allerdings eine Sonderbauweise, die im technischen Regelwerk für öffentliche Verkehrsflächen nicht vorgesehen ist. Die neue Verfugung der Pflasterdecke mit Zementmörtel unterliegt, wie andere Verkehrsflächen auch, den Beanspruchungen aus Temperatur und Belastungen. Bei einer Maßnahme auf der gesamten Platzfläche ist eine größere Rissneigung aufgrund thermischer Spannungen durch unterschiedliche Sonneneinstrahlung zu erwarten. Durch eine zumindest halbjährliche, intensive fachkundige Sichtprüfung können beginnende Schäden frühzeitig erkannt und bei Bedarf behoben werden. Diese Vorgehensweise wurde durch einen Gutachter fachlich geprüft und bestätigt.

Der geänderte Lösungsansatz und der beabsichtigte geänderte flächenhafte Umfang der Maßnahme wurden auf Einladung von CityPartner e. V. vorab mit Vertretern der anliegenden Eigentümer_innen bzw. Betreiber_innen vor Ort besprochen und bei frühzeitiger Information und Abstimmung mit den Anliegerunternehmen als machbar befürwortet. Die Ausführungszeit und damit auch die Belastung für die Anlieger_innen sowie die Baukosten werden dadurch reduziert.

Auch von den Vertreter_innen des Behindertenbeirates wurde dies begrüßt. Einvernehmen bestand auch hier, dass der taktile Unterschied zwischen dem künftig ebenen Belag und der vorhandenen, rauen Entwässerungsrinne zur Orientierung für Blinde geeignet ist. Die geforderte Kontrastierung > 0,4 im Sinne der DIN 32984 "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" kann durch eine dauerhafte Markierung entlang der Rinne erreicht werden.

Die Bordsteinabstiche in den Zugangsbereichen von Orlandostraße und Platzl werden, wie bereits ursprünglich vorgesehen, auf das taktil erforderliche Maß von 3 cm korrigiert. Im Bereich der Sparkassenstraße werden als Bordsteinabstich ebenfalls die erforderlichen 3 cm bzw. im Bereich der Radwegauffahrt 0 - 1 cm vorgesehen.

Aufgrund der hohen Fußgängerfrequenz und der vielen Freischankflächen wird die Ausführung abschnittsweise jeweils nur in den Frühjahrs- und Herbstperioden durchgeführt. Ausführungsbeginn ist ab Oktober 2018 (nach dem Oktoberfest) vorgesehen. Die Arbeiten sollen 2020 abgeschlossen sein.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Kenntnis erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, sowie dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herrn Stadtrat Seidl, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. - II.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Baureferat - G, H, H15, J, V, VV, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T02, T, T1, T1/B, T1/S, T2, T3, TZ, TZ/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat Tiefbau - T1/VI-O

zur weiteren Veranlassung.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.